



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 14.01.2013  
Seite 1 von 1

**Dr. Andreas Scheuer, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300  
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter,  
Dr. Valerie Wilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**„Qualifikation des Fahrpersonals nach dem Berufskraftfahrer,  
Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)“**  
- Drucksache 17/12006

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage (mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens  
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-  
gefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer



Anlage  
zum Schreiben  
vom 14.01.2013

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**„Qualifikation des Fahrpersonals nach dem Berufskraftfahrer, Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)“**  
- Drucksache 17/12006

**Frage 1:** *Wie viele Berufskraftfahrerinnen und -fahrer haben bisher an Pflichtweiterbildungen gemäß BKrFQG teilgenommen und wie viele Pflichtweiterbildungen sind bis September 2013 und September 2014 noch erforderlich?*

**Antwort:**

Der Vollzug des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) und der entsprechenden Verordnung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Statistiken der Länder über bereits durchgeführte oder noch zu erfolgende Weiterbildungen vor.

**Frage 2:** *Geht die Bundesregierung davon aus, dass bis zum Ablauf der Fristen im September 2013 bzw. im September 2014 alle Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer über den Eintrag mit der Schlüsselzahl „95“ in der Fahrerlaubnis verfügen und damit in die Lage versetzt sein werden, ihrem Beruf weiter nachzugehen oder rechnet die Bundesregierung mit Engpässen bei der Umsetzung der Pflichtweiterbildung? Falls mit Engpässen gerechnet wird, wie groß schätzt die Bundesregierung deren Umfang ein?*

**Antwort:**

Den Bundesländern ist die Sachlage seit Einführung des BKrFQG im Jahre 2006 bewusst und sie bereiten sich auf die entsprechenden Stichtage vor. Ob es Engpässe bei der Umsetzung der Weiterbildung geben wird und wenn ja, wie viele, kann aufgrund der Vollzugskompetenz durch die Länder von der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

**Frage 3:** *Welche Vorsorgemaßnahmen werden seitens des Bundes und der Bundesländer für den möglichen Fall getroffen, dass im Restzeitraum bis zum Ablauf der Fristen nicht mehr alle erforderlichen Weiterbildungen durchgeführt werden können?*

**Antwort:**

Seitens Bundesregierung wird davon ausgegangen, dass die Bundesländer bis zum Stichtag 10. September 2013 die erforderlichen Weiterbildungen im Wesentlichen vollzogen haben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erarbeitet zur Zeit Normen, die die Qualität, die Durchführung und die Kontrolle über die Weiterbildung optimieren sollen.

**Frage 4:** *Wie beurteilt die Bundesregierung die potenzielle Gefahr eines sich verstärkenden Mangels an Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern nach Ablauf der Fristen (September 2013 bzw. 2014) und welche Auswirkungen auf das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden diesbezüglich erwartet?*

**Antwort:**

Ein Mangel an einer ausreichenden Zahl von Berufskraftfahrern/-fahrerinnen zeichnet sich nach Information insbesondere auch der betroffenen Unternehmen ab. Dieser Umstand dürfte vor allen Dingen durch die Arbeitsbedingungen (u.a. geringes Einkommen und Schichtarbeit) begründet sein.

**Frage 5:** *Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Fälle von missbräuchlichem Handel mit Teilnahmebescheinigungen gemäß BKrFQG und darüber, welche Maßnahmen auf Länderebene dagegen ergriffen werden?*

**Antwort:**

Konkrete Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Es scheint aber Fälle missbräuchlichen Handels zu geben. Entsprechende Verordnungsänderungen zur Unterbindung von Missbrauch werden deshalb zur Zeit erarbeitet.

**Frage 6:** *Sieht die Bundesregierung bei der Kontrolle der Weiterbildungen und Schulungen Optimierungsbedarf?*

**Antwort:**

Ja, siehe Antwort zu Frage 5.

**Frage 7:** *Wie bewertet die Bundesregierung Erfahrungen aus anderen EU-Staaten (z. B. den Niederlanden, Spanien), wo das Absolvieren der Weiterbildung zentral erfasst bzw. zusammengeführt wird und die Dokumentation dann an die Behörden weitergeleitet wird?*

**Antwort:**

Diese Erfahrungen werden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Im Bund-Länder-Austausch, der eine bundeseinheitliche Auslegung des BKrFQG erleichtern soll, werden diese Sachverhalte mit den Ländern diskutiert, um zielführende Lösungen zu ermöglichen.

**Frage 8:** *Ist für Deutschland eine zentrale Erfassung beispielsweise durch die IHKs bzw. dem DIHK analog zur Ausbildung bei der internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geplant?*

**Antwort:**

Ein solches Procedere wird zur Zeit bei einigen Stellen geprüft.

**Frage 9:** *Plant die Bundesregierung eine Novelle des BKrFQG bzw. der BKrFQV, um die Vorgaben für die Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen zu präzisieren und eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten?*

- a. Falls ja, welche konkreten Regelungen sind geplant und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese umgesetzt werden?*
- b. Falls nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung stattdessen ergreifen?*

**Antwort:**

Die Bundesregierung plant entsprechende Novellierungen, um die genannten Ziele zu gewährleisten. Die Entwürfe sind nach Fertigstellung zunächst mit dem zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreis abzustimmen. Ergebnisse können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht übermittelt werden.